

Inhalt

Neues Merkblatt 20	1	Gebührenanpassung zum 01.09.2024	2
Ruhestand nach über 30 Jahren	1		



Bild: SAM

Neues Merkblatt zum Export von gebrauchten PKW und LKW

Die Verbringung gebrauchter Pkw und Lkw zwischen den EU-Mitgliedstaaten sowie der Export in Staaten im nahen und mittleren Osten oder in afrikanische Staaten stellt einen wichtigen Teil der weiteren Nutzungskette älterer Fahrzeuge dar. Da es sich dabei aber auch um stark reparaturbedürftige oder als Ersatzteilquelle vorgesehene Fahrzeuge handeln kann, stellt sich die Frage, in welchen Fällen es sich um Altfahrzeuge, also um Abfälle, handelt. Diese Frage ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil jedes Jahr zwar ca. 6 Mio. Altfahrzeuge in der EU entsorgt werden, aber das Schicksal von weiteren 3,4 bis 4,7 Mio. Fahrzeugen ungeklärt ist. Ein erheblicher Teil dieser Fahrzeuge wird wahrscheinlich illegal exportiert, wodurch möglicherweise Umweltschäden entstehen und die europäischen Volkswirtschaften geschädigt werden.

Eine grenzüberschreitende Verbringung von Fahrzeugen, die als Abfall einzustufen sind, unterliegt nach der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen (VVA) insbesondere

beim Export in Staaten außerhalb der EU erheblichen Einschränkungen bis hin zu Verboten. Die Voraussetzungen für die Verbringung von Abfällen in Nicht-OECD-Staaten werden sich ab dem 21. Mai 2026 mit der Anwendung der neuen Verordnung (EU) 2024/1157 über die Verbringung von Abfällen nochmals verschärfen. Zudem will die EU-Kommission künftig mit einer neuen Verordnung über Altfahrzeuge illegale Altfahrzeugexporte durch klare Unterscheidungskriterien, mehr Inspektionen, eine digitale Nachverfolgung, ein generelles Verbot der Ausfuhr nicht verkehrstauglicher Gebrauchtfahrzeuge und höhere Sanktionen unterbinden.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, verlässlich zwischen Gebrauchtfahrzeugen und Altfahrzeugen (= Abfällen) zu unterscheiden. Diese Unterscheidung erfolgt aus behördlicher Sicht anhand der Kriterien, die von den EU-Mitgliedstaaten in den sog. Anlaufstellen-Leitlinien Nr. 9 vereinbart wurden. Die maßgeblichen Kriterien wurden in einem neuen Merkblatt der SAM zusammengefasst. Es ist zu finden unter <https://sam-rlp.de/service/publikationen/>.

Ruhestand nach über 30 Jahren

Im letzten Jahr feierte die SAM ihr 30-jähriges Bestehen. Zwei Mitarbeiter, die von Anfang an dabei sind, verabschiedeten sich im August und September in den wohlverdienten Ruhestand: Herr Jürgen Pechtl und Herr Arno Schlepper.

Beide begannen ihre Tätigkeit bei der SAM am 1. Dezember 1993 in der damaligen Abteilung „Zentrale Stelle“ (heute Abteilung Vorabkontrolle). Während Herr Schlepper für den Aufbau



Bild: SAM

Fortsetzung auf Seite 2 >>>

<< Fortsetzung von Seite 2

einer Stammdatei für Entsorgungsnachweise und Begleitscheine sowie für die Vorbereitung von Begleitscheinen zur Daten-Erfassung zuständig war, bearbeitete Herr Pechtl als einer von damals erst drei Sachbearbeitern Entsorgungsnachweise.

Im Laufe der Zeit veränderten sich nicht nur die betriebliche Organisation der SAM sowie die internen Abläufe und Prozesse, sondern auch die Tätigkeiten von Herrn Pechtl und Herrn Schlepper. Herr Pechtl übernahm neben der Bearbeitung von Entsorgungsnachweisen für mineralische Abfälle, insbesondere im Falle der Deponierung, auch die Freistellung von Nachweispflichten bei der freiwilligen Rücknahme von gefährlichen Abfällen durch Hersteller und Vertreiber. Herr Schlepper wechselte 1998 in die damalige Stabsstelle „DV/Organisation“ (heute IT-Stabsstelle) und war dort unter anderem für die Entwicklung und Betreuung der Datenbankanwendungen der SAM sowie den IT-Support für die Beschäftigten zuständig. Seit 2022 war er Leiter der IT-Stabsstelle.

Durch ihre Tätigkeit haben Herr Pechtl und Herr Schlepper ganz wesentlich mitgeholfen, die SAM aufzubauen und zu dem zu machen, was sie heute ist. Auch im Namen des Aufsichtsrates und der Belegschaft dankt die Geschäftsführung beiden ganz herzlich für die engagierte, verlässliche und hervorragende Arbeit bei und für die SAM in den letzten Jahrzehnten!

Ab September übernimmt Herr Steinberger die Bearbeitung von Entsorgungsnachweisen für mineralische Abfälle. Sein bisheriger Zuständigkeitsbereich, die Bearbeitung von Nachweisen für Zwischenlager, wechselt zu Frau Tümme und Frau Walden-Schüßler. In den beiden genannten Bereichen sind außerdem weiterhin Herr Frommhold (mineralische Abfälle) und Herr Täfel (Zwischenlager) tätig. Künftige Ansprechpersonen in der IT-Stabsstelle sind die bisherigen IT-Mitarbeiter Herr Kleisinger (Systemadministrator) und Herr Lambrich (ASYS-Administrator).

Gebührenanpassung zum 1. September 2024

Seit dem 1. Juli 2012 werden die der SAM rechtlich vorgegebenen Rahmengebühren im Einzelfall durch zum Teil mengenbezogene Gebührenstaffelungen ausgefüllt. Die Staffelungen sind von der SAM innerhalb des vorgegebenen Gebührenrahmens festzulegen.

Mit der Siebten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Kosten der Zentralen Stelle für Sonderabfälle vom 1. August 2024 (GVBl. S. 311) hat der Ordnungsgeber zum 10. August 2024 vier Rahmengebühren geändert, um der SAM weiterhin die Möglichkeit zu geben, ihre Aufgaben gemäß dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip ohne Landeszuschüsse wahr-

zunehmen. Hintergrund ist, dass die gestiegenen Personal-, Energie- und sonstigen Sachkosten nur noch zum Teil durch Optimierungen und Einsparungen kompensiert werden können. Außerdem führen seit einigen Jahren vergleichsweise niedrige Fallzahlen zu geringeren Umsätzen, konjunkturbedingt derzeit vor allem im Baubereich. Dies hat im Jahr 2023 bei der SAM zu einem Jahresfehlbetrag von -225 T€ geführt.

Vor diesem Hintergrund gelten in Umsetzung der neuen rechtlichen Vorgaben ab dem 1. September 2024 neue Gebührenstaffelungen. Die Einzelheiten sind der SAM-Homepage <https://sam-rlp.de/aufgaben/gebuehren/> zu entnehmen.

Haben Sie Fragen zum Newsletter?

Wir freuen uns über Ihre Nachricht an: info@sam-rlp.de

Impressum

Herausgeber: SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH, Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße 34, 55130 Mainz, Tel.: 06131 98298-14, Fax: 06131 98298-22, E-Mail: info@sam-rlp.de, www.sam-rlp.de, USt-IdNr. DE159012941, HRB Mainz 5147, V. i. S. d. P.: Dr. Olaf Kropp, Redaktion: Ursula Schibieliok · Vertrieb als E-Mail-Newsletter